



Umweltamt / Untere Wasserbehörde

Neustädter Str. 14, 16816 Neuruppin, Tel.: 03391 / 688 – 6740 Fax: – 6702
Sprechzeiten: Mo 8 - 16 Uhr, Di 8 - 18 Uhr, Do 8 - 16 Uhr, Fr 8 - 12 Uhr

Inhalt der Antragsunterlagen für die wasserrechtliche Erlaubnis für Grundwasserabsenkung und Einleitung des geförderten Wassers in ein Gewässer

Vorbemerkung

Die Grundwasserentnahme bzw. –einleitung ist bei der unteren Wasserbehörde zwei Monate vor Beginn anzuzeigen. Die Behörde kann Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers anordnen.

1. Grundvoraussetzungen

- Anschrift des Antragstellers und des Bauherren
- Kurzbeschreibung des Vorhabens, Zweck der Grundwasserabsenkung
- Übersichtsplan, Lageplan (Angaben zu Gemarkung, Flur, Flurstück)
- Zeitplan für die Grundwasserentnahme
- hydrogeologische Beschreibung des Standortes (gegebenenfalls hydrogeologisches Gutachten)
- benachbarte Grundwassernutzer (Brunnen usw.)
- Maßnahmen zur Grundwasserabsenkung
- Angaben zur geplanten Ableitung des gehobenen Grundwassers
- Grundwasserbeschaffenheit am Standortⁱ (Mindestangaben der Wasseranalyse: pH-Wert, Leitfähigkeit, abfiltrierbare Stoffe, Ammonium, Nitrat, Nitrit, Gesamtphosphor, Eisen, Mangan)

2. Berechnung der Grundwasserabsenkung

- Berechnungsgrundlagen (hydraulische Parameter, hydraulische Randbedingungen)
- Hydraulische Berechnung der Wasserhaltung (Berechnungsmethodik, Ermittlung der Grundwasserentnahmemengen in m^3/h , m^3/d , m^3 / Entnahmezeitraum, Dimensionierung der Entnahmeeinrichtungen, Berechnung des Absenkungstrichters)
- Zusammenfassende Darstellung der Berechnungsergebnisse

3. Gefährdungsbewertung und Gegenmaßnahmen

- Setzungsgefährdung benachbarter Bebauung
- Einfluss auf die Vegetation
- Entwässerung organischer Böden
- Einfluss auf den Wasserhaushalt
- Altlasten
- Erkennung und Vermeidung von Salzwasseraufstieg

4. Überwachung der Grundwasserabsenkung durch den Antragsteller

- Festlegung eines Ansprechpartners
- Überwachung der Grundwasserstände
- Überwachung der Entnahme- und Wiedereinleitungsmengen
- Überwachung der Beschaffenheit des gehobenen Grundwassers
- Standsicherheitsüberwachung setzungsgefährdeter Gebäude
- Bewässerung der Vegetation im Absenkungstrichter

ⁱ Bei Verdacht auf weitere Verunreinigungen des Grundwassers, insbesondere durch Altlasten, kann die untere Wasserbehörde die Untersuchung weiterer Parameter verlangen.